

Antrag

der Abgeordneten Petra Crone, Angelika Graf, Bärbel Bas, Edelgard Bulmahn, Petra Ernstberger, Elke Ferner, Iris Gleicke, Petra Hinz, Christel Humme, Ute Kumpf, Gabriele Lösekrug-Möller, Caren Marks, Dr. Matthias Miersch, Franz Müntefering, Aydan Özoğuz, Thomas Oppermann, Sönke Rix, Karin Roth, Marlene Rupprecht, Stefan Schwartze, Kerstin Tack, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Mehrgenerationenhäuser erhalten und weiterentwickeln – Prävention stärker fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unter dem Motto „Starke Leistung für jedes Alter“ hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ im Oktober 2006 gestartet. 500 Mehrgenerationenhäuser haben seitdem ihre Arbeit aufgenommen. Für junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund sowie ältere Menschen haben sich die Mehrgenerationenhäuser je nach Ausrichtung als wichtige niederschwellige Anlaufstellen und Plattformen für soziale Dienstleistungen etabliert.

Grundgedanke des Aktionsprogramms war es, das Miteinander mehrerer Generationen unter einem Dach zu fördern. Es bietet Menschen jeglichen Alters Raum für Kontakte und Erfahrungsaustausch und fördert generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement. Ideenreichtum und Wissen gehen so nicht verloren, sondern können vielfältig genutzt werden. Alt trifft Jung, Hilfesuchende finden Hilfegebende und Angehörige aller Nationalitäten und Glaubensgemeinschaften tauschen sich aus.

Ab 2011 läuft planmäßig der jährliche Bundeszuschuss an die Mehrgenerationenhäuser sukzessive aus. Aus diesem Grund sehen sich viele Träger von Mehrgenerationenhäusern finanziellen Schwierigkeiten gegenüber, der Fortbestand vieler Mehrgenerationenhäuser ist infolgedessen gefährdet. Wegfallende Infrastrukturangebote für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren wären vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ein falsches Signal. Deshalb ist ein neues Konzept für ein Anschlussprogramm überfällig. Ein solches Konzept sollte dafür Sorge tragen, die vor Ort mühsam aufgebauten Strukturen und Kompetenzen zu erhalten und sogenannte „Projektruinen“ zu verhindern. Es ist sinnvoll und notwendig, dass Bund, Länder, Kommunen sowie die Träger von Mehrgenerationenhäusern im gemeinsamen Austausch ein tragfähiges Konzept entwickeln.

Die Mehrgenerationenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sie beispielsweise für Familien bzw. deren Kinder Kinderbetreuung und Hausaufgabenhilfe anbieten. Sie tragen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und zur Förderung eines gesunden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen bei. Ein Teil der Mehrgenerationenhäuser hat die Familienbildung als Schwerpunkt ihres Handelns festgelegt. Ein Folgeprogramm sollte an die in vielen Mehrgenerationenhäusern geleistete Arbeit zur Unterstützung von Familien anknüpfen. Dabei sollten die Bedürfnisse von Menschen mit Benachteiligungen und mit geringem Einkommen besonders berücksichtigt werden. Auch unter den stark veränderten beruflichen

und gesellschaftlichen Anforderungen an junge Frauen und Männer könnten innovative Angebote bereitgestellt werden, um dazu beizutragen, dass eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland erreicht wird und hier neue Impulse vor Ort gesetzt werden.

2050 wird jeder dritte Bundesbürger bzw. jede dritte Bundesbürgerin älter als 60 Jahre sein. Dieser demographische Prozess muss neue Maßnahmen beispielsweise in der Altenhilfe und im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge nach sich ziehen und kann nur gemeinsam mit älteren Menschen gestaltet werden. In einer Gesellschaft mit einem größer werdenden Anteil älterer Menschen sollte ihre Teilhabe, Selbstverantwortung und soziale Integration aktiviert und gestärkt und ihre Potenziale im Bereich der Prävention gezielt gefördert werden. Denn Prävention kann dazu beitragen, möglichst lange ein mobiles und selbstbestimmtes Leben zu führen und einen großen Teil der sonst erforderlichen Krankheitskosten zu vermeiden. Die Mehrgenerationenhäuser können mit Maßnahmen und Projekten im Bereich der Prävention im und für das Alter auf die Gesundheits- und Alltagskompetenz, die Lebensqualität, das Wohlbefinden und die gesundheitliche Verfassung älterer Menschen positiv Einfluss nehmen.

Solche Maßnahmen unterstützen Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg und können Familien, Kindern und Jugendliche sowie älteren Menschen helfen, gesund und selbstbestimmt zu leben. Deshalb ist es denkbar, dass Mehrgenerationenhäuser stärker als bisher Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung anbieten und vernetzen, z.B. Präventionskurse. In einigen Häusern bestehen schon heute Angebote der Selbsthilfe, aktiven Gesundheitsförderung, gesunden Ernährung und Bewegung, die ausgebaut werden sollten.

Wir müssen die Integration der Migrantinnen und Migranten als eine wichtige Daueraufgabe der Politik und der Gesellschaft insgesamt begreifen. Mit einer direkten Ansprache an Familien mit Migrationshintergrund und interkulturellen Angeboten schlagen die Mehrgenerationenhäuser schon heute eine Brücke zwischen integrationspolitischen Maßnahmen des Bundes und der Länder einerseits und der Umsetzung in den Kommunen andererseits. Auch für ältere Migrantinnen und Migranten können durch Mehrgenerationenhäuser neue Impulse für eine verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten von der ersten bis zur vierten Generation gegeben werden.

Ehrenamtstauschbörsen, Hausaufgaben- und Kinderbetreuung und Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz gehören beispielsweise zu den Erfolgsgeschichten vieler Einrichtungen. Wir brauchen Strukturen, die die Zivilgesellschaft stärken und sie auf kluge Weise mit sozialstaatlichen Strukturen vor Ort verbinden. Das gelingt bereits heute in den Mehrgenerationenhäusern. Sie können helfen, sowohl für die Jugend-, Familien- und Altenhilfestrukturen als auch für Präventionsangebote vor Ort Impulse zu geben bzw. bisherige Angebote attraktiver als bisher zu organisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. so schnell wie möglich ein Anschlusskonzept für das auslaufende Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ zu erarbeiten und vorzulegen, das folgende Aspekte beinhaltet:
 - a. es soll in enger Abstimmung zwischen Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden sowie Trägern von Mehrgenerationenhäusern erarbeitet werden, damit die erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser fortgesetzt wird und keine sogenannten „Projektruinen“ entstehen;
 - b. auf Bundesebene soll das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Ressorts Gesundheit, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Arbeit und Soziales sowie Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eng in die Ausgestaltung des Anschlusskonzepts einbeziehen und die Ressortkooperation durch eine interministerielle Arbeitsgruppe absichern;

- c. das Anschlusskonzept soll auf die Netzwerkarbeit der Mehrgenerationenhäuser im Sozialraum fokussieren. Inhaltlich soll das Konzept schwerpunktmäßig auf die Förderung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention ausgerichtet und - dort, wo dies möglich ist - mit dem Quartiersmanagement der Sozialen Stadt verknüpft werden. Dabei sind Beispiele der guten Praxis sowie die Bedarfe von Haupt- und Ehrenamtlichen besonders zu berücksichtigen;
 - d. im Rahmen dieses Anschlusskonzepts soll eine Option für die Träger geschaffen werden, neue Wege bei der gesundheitlichen Vorsorge zu gehen und auf eine enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit den örtlichen Krankenkassen (z.B. im Rahmen von Präventionskursen) und anderen Institutionen vor Ort hinzuwirken, um gesundheitsförderliche Maßnahmen wie „gesunde Stadt“, „gesunde Kita“, „gesunde Schule“ und vergleichbare Initiativen zu stärken;
 - e. als altersspezifische Zielgruppen sollen weiterhin alle Generationen in den Blick genommen werden mit dem besonderen Schwerpunkt, den Zusammenhalt der Generationen zu stärken;
 - f. besondere Schwerpunkte sind auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, den interkulturellen Austausch sowie die soziale Inklusion von einkommensschwachen und benachteiligten Menschen zu legen;
 - g. es ist zu prüfen, inwieweit Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern auch zukünftig genutzt werden können;
 - h. der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung zwischen den Mehrgenerationenhäusern und Projekten (z.B. Expertennetzwerk-Mehrgenerationenhäuser) sowie die Qualifizierung der Akteure vor Ort ist auszubauen;
 - i. darauf hinzuwirken, dass im Rahmen eines effizienten Quartiersmanagement Kooperationsstrukturen in den Gemeinden auf- und ausgebaut und dabei der Lebensweltbezug gestärkt wird;
2. für die Übergangsphase folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a. die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser ist übergangsweise zu verlängern, sofern ein Anschlusskonzept nicht rechtzeitig erarbeitet und beschlossen ist;
 - b. einen Abschlussbericht mit den Evaluationsergebnissen des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ so schnell wie möglich, spätestens vor Auslaufen des Aktionsprogramms, dem Deutschen Bundestag vorzulegen. Dabei sind die besonderen Belange der Länder und der kommunalen Ebene zu berücksichtigen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion